

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Nr. 2097.1

# Sicherheit in der Stadt Zug: Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten; Kreditbegehren

**Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 28. Juni 2010**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Die GPK behandelte das Geschäft in Sechserbesetzung. Von der Verwaltung anwesend waren die Stadträte Hans Christen und Andreas Bossard, Departementssekretär Pietro Ugolini, Leiter Polizeiamt Daniel Magne und Finanzsekretär Andreas Rupp, sowie als externe Fachleute Karl Walker, Kommandant der Zuger Polizei, und Christian Wüthrich, Geschäftsführer von Securitas Zug.

Die Vorlage ist – vor allem dank dem beigelegten Bericht der Beratungsfirma Ernst Basler + Partner – sehr ausführlich. Ein Teil der offenen Fragen konnte in der Beratung von den zugezogenen Spezialisten weiter erhellt werden. Nach eingehender Diskussion beschloss die GPK mit 4 zu 2 Stimmen, Ihnen **Eintreten und Zustimmung** zum Antrag des Stadtrates – **mit einzelnen Änderungen** (siehe unter Antrag) zu beantragen.

## Zur Ausgangslage

Vor zwei Jahren, am 30. September 2008, beschloss der GGR, die **Vorlage Nr. 1969** betreffend Einsatz von privaten Sicherheitsdiensten mit einem Verpflichtungskredit von jährlich CHF 400'000.- entgegen dem befürwortenden Antrag der GPK mit 31 Stimmen an den Stadtrat zurückzuweisen. Dabei waren sich Stadtrat, GPK und GGR in einem Punkt völlig einig: Die vom Regierungsrat des Kantons Zug anno 2001 – bei der Zusammenführung von Stadt- und Kantonspolizei zur neuen Zuger Polizei – abgegebenen **Versprechungen für gleich hohes Dienstleistungsniveau** – waren kaum das Papier wert, auf dem diese Zusage gemacht wurde. Denn nach der Fusion der beiden Polizeikorps wurde das kantonale Polizeigesetz einer tiefgreifenden Änderung unterzogen und ein neues Polizeiorganisationsgesetz erlassen. Darin wurden die Begriffe Sicherheit und Ordnung neu definiert, nicht mit abschliessender Präzision, aber mit der Konsequenz, dass die Gemeinden gezwungen sind, **Dienstleistungen im Ordnungsbereich** entweder beim Kanton vermittelt sogenannter Sicherheitsassistenten („Si-Ass“) einzukaufen oder aber privatrechtliche Sicherheitsdienste zu verpflichten.

Der Stadtrat – noch immer unter dem Trauma der gebrochenen Versprechungen – kann sich auch nach der Rückweisung der Vorlage 1969 nicht zu einem Einkauf von „Si-Ass“ beim Kanton durchringen. Er empfiehlt erneut den Einsatz privater Sicherheitsdienste, begnügt sich nun aber mit einem Kreditvolumen von jährlich CHF 220'000.-.

## Zur Sicherheit

Objektiv betrachtet ist in der Stadt Zug die Sicherheit als „**Gut bis Sehr Gut**“ zu bewerten. Nicht nur im Vergleich mit Megastädten, sondern auch mit ähnlich gelagerten Städten in der Schweiz ist das Sicherheitsniveau hoch. In einem Ranking der BILANZ figuriert die **Stadt Zug an zweiter Stelle**. Selbstverständlich sieht sich das Opfer eines brutalen Übergriffs in seiner subjektiven Bewertung nicht genügend sicher – aber Gewaltakte lassen sich nicht einmal bei polizeistaatlich dichtester Überwachung total vermeiden.

Sicherheit und Wohlbefinden sind zusammen mit Bildung und Infrastruktur wichtige Standortfaktoren. Dass bezüglich Ordnung – dazu gehören auch **Littering und Flaschenexzesse** – in unserer Stadt Lücken bestehen, ist bekannt. Mit einem breitgefächerten Massnahmenkonzept versucht der Stadtrat, punktuelle Verbesserungen zu erzielen. Er scheint sich diesbezüglich an die im Bericht Basler empfohlenen Rezepte zu halten und will mit einem exzessiven Ausbau von Jugendarbeit, Gassenarbeit, Schulsozialarbeit etc. zum Erfolg kommen.

Beanstandet wurde im Rahmen unserer Beratung die mit **Suggestivfragen** durchsetzte **Befragung der Bevölkerung** über das Sicherheitsbefinden in Stadt und Kanton Zug, die damit einen guten Teil ihrer strengen Wissenschaftlichkeit verliert. Nicht zu vergessen ist die durch die Medienberichte gelegentlich stark verzerrte Wahrnehmung.

Die Statistik der verschiedensten Delikte und deren Lokalisierung zeigt, dass es einige „**Hotspots**“ im öffentlichen Raum gibt (S. 14 Bericht Basler + Partner). **Das weiss die Zuger Polizei und setzt ihre Mittel zielgerichtet ein.**

## Zu den Schwierigkeiten bei den Definitionen

Dass es Bereiche gibt, wo nur Polizeikräfte mit hoheitlicher Kompetenz eingesetzt werden dürfen, und dass am andern Ende der Skala Schülerlotsendienste zur Erfüllung einer konkreten Aufgabe genügen, leuchtet ein. Im breiten Fächerkanon des Sicherheits- und Ordnungsbereichs gibt es aber heikle Schnittstellen, die zwar an zuständiger Stelle im Kanton erkannt worden sind, aber noch nicht zu Anpassungen im Polizeigesetz und im Polizeiorganisationsgesetz geführt haben.

In diesem Zusammenhang verlangt die GPK ganz im Sinne ihrer vor zwei Jahren erhobenen Forderungen (GPK Bericht Nr. 1969.1) vom Kanton die **Einhaltung der seinerzeit gegebenen Versprechungen**. Die seitens des Kantons nicht gehaltenen Verprechungen von anno 2001 dürften der wichtigste Grund dafür sein, dass der Stadtrat nicht auf das „Si-Ass“-Konzept einsteigen will, weil dies ein stilles Einverständnis mit der Wortbrüchigkeit des Kantons signalisieren würde.

Trotzdem gibt es einige **Schwachstellen** im Bericht des Stadtrates, so auf S. 7 unten bei der Schilderung der Tätigkeit von „Si-Ass“ im Dienste der Stadt Zug, die einer genaueren Erläuterung bedürfte, oder auf S. 8 Mitte, wo die städtebauliche Kriminalprävention ohne nähere Begründung der Stadtentwicklung zugewiesen wird. Ferner sei darauf hingewiesen dass die eigentliche Kriminalstatistik allein schon deshalb eine Schwerpunktbildung in der Stadt Zug aufzeigt, weil hier die **Zuger Polizei schon heute eine höhere Präsenz** markiert, und weil hier auch **mehr Anzeigedelikte** (Ladengdiebstäle) vorkommen.

### Zu den finanziellen Aspekten

Ein Mangel der stadträtlichen Vorlage besteht darin, dass die mit einem Einsatz von „Si-Ass“ möglichen Einnahmen von rund CHF 400'000.- an Bussgeldern nicht einmal zur Kenntnis genommen werden. Dabei liesse sich eine **Kombination der beiden Angebote**, nämlich eine Bestellung von „Si-Ass“ für ganz spezifisch definierte Aufgaben und der Einkauf von blossen „Präsenzdienstleistungen“ für bestimmte Zeiten und Orte, durchaus vorstellen. Damit könnten jedenfalls die **Bussgelder zur Finanzierung eines deutlich besseren Sicherheits- und Ordnungsdienstangebots** verwendet werden.

Dass zu den im Beschluss vorgesehenen jährlich CHF 220'000.- keine präzisierenden Angaben gemacht werden, ist ein weiterer Mangel der Vorlage. Hier ist im Rahmen der Beratung des Geschäfts im GGR noch detaillierter Auskunft zu erteilen.

Die einstimmige GPK möchte die **Befristung des Beschluss auch im Titel** verankern. Die Befristung wird den GGR in die Lage versetzen, spätestens anno 2014 über einen Bericht zu den gemachten Erfahrungen zu verfügen und dank der gewonnenen Erfahrungen sowie in Kenntnis der allenfalls bis dann erfolgten Gesetzesänderungen auf kantonaler Ebene neu zu entscheiden. Gerade weil im Bereich Sicherheit und Ordnung vieles im Fluss ist, macht die Befristung des GGR-Beschlusses Sinn.

Gemäss dem Grundsatz „**in dubio pro populo**“ soll der GGR-Beschluss dem fakultativen Referendum unterstellt werden, handelt es sich doch – trotz der Befristung auf vier Jahre – um eine neue jährlich wiederkehrende Ausgabe von mehr als CHF 100'000.- (§ 8 GO).

## Gesamtbeurteilung und Antrag

Die beiden möglichen Varianten stehen sich nicht so diametral gegeneinander, wie dies prima vista scheint. Eine Kombination wäre nicht nur möglich, wie die Beispiele Baar und Cham zeigen, wo sowohl „Si-Ass“ als auch Securitas für bestimmte konkret definierte Dienstleistungen eingesetzt werden, sondern wohl per Saldo sogar das Klügste. Stadtrat und eine Mehrheit der GPK befürworteten aber den ausschliesslichen Einsatz eines – übrigens von der Securitas sehr professionell angebotenen – privaten Sicherheitsdienstes. Die GPK-Minderheit verzichtet auf einen eigenen schriftlichen Minderheitsbericht.

Gestützt auf die zur Verfügung stehenden Unterlagen sowie auf ihre Beratung stellt Ihnen die GPK den Antrag, auf die Vorlage des Stadtrates einzutreten und dem Beschlussesentwurf mit den nachstehenden Änderungen zuzustimmen:

### **Titel:**

Beschluss des Grossen Gemeinderates von Zug Nr. . . . . betreffend Sicherheit in der Stadt Zug: Einsatz von Sicherheitsdiensten **für die Jahre 2011 bis 2014**; Kreditbegehren

### **Ziff. 2 neu:**

**Der Stadtrat wird beauftragt, beim Regierungsrat vorstellig zu werden und zu erreichen, dass unverzüglich eine zweite Patrouille der Zuger Polizei die polizeiliche Präsenz in der Stadt verbessert.**

Ziff. 2 wird Ziff. 3

### **Ziff. 4 neu:**

**Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss § 8 der Gemeindeordnung am 1. Januar 2011 in Kraft. Er wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht und in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.**

Ziff. 4 wird Ziff. 5

Zug, 28. Juni 2010

Namens der Geschäftsprüfungskommission

Urs B. Wyss, Präsident